

Anlage zur Marktsatzung

I. Wochenmarkt

1. Gegenstand:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- c) Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
- d) Arzneimittel und Stoffe, die für den Verkehr außerhalb der Apotheken freigegeben sind;

2. Zeit:

Jeden Freitag; fällt ein Feiertag auf den Freitag findet der jeweilige Wochenmarkt am Tage zuvor statt.

3. Öffnungszeiten:

In der Zeit vom 01. April bis 30. September

von 7.00 bis 13.00 Uhr

In der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März

von 8.00 bis 13.00 Uhr

4. Platz:

Der Wochenmarkt findet auf dem neuen Marktplatz vor dem Bürgerhaus statt.

II. Jahrmärkte

1. Gegenstand:

Gebrauchsartikel des täglichen Bedarf, wie Haushaltswaren, Textilien, Lederwaren, kunstgewerbliche Gegenstände, Spielwaren, ferner Neuheiten, Süßwaren und Lebensmittel zum Verzehr an Ort und Stelle.

2. Zeit:

Josefsmarkt: 3. Samstag im März

Krämermarkt: 2. Samstag im Oktober

3. Öffnungszeiten:

Beginn: 08.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

4. Platz:

Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Rathaus-Kreuzung.